

Ehrenordnung der Kreisjugendfeuerwehrverbandes Oberallgäu



Der Kreisjugendfeuerwehrverband Oberallgäu erlässt gemäß dem Beschluss des Ausschusses folgende Ehrenordnung:

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Zweck der Auszeichnung
3. Arten der Auszeichnung
4. Beantragung der Auszeichnung
5. Verleihung der Auszeichnung
6. Trageweise
7. Schlussbestimmungen

Stand: 31.05.2005

1. Allgemeines

- 1.1. Der Kreisjugendfeuerwehrverband Oberallgäu hat zur Ehrung besonders verdienter Personen Auszeichnung geschaffen .
- 1.2. Verdienste um das Feuerwehrwesen auf örtlicher oder Landkreisebene, sowie dessen besondere Förderung, könne vom Kreisjugendfeuerwehrverband Oberallgäu durch Verleihung der im folgenden genannten Auszeichnungen gewürdigt werden.

2. Zweck der Auszeichnungen

Bandschnallen des Kreisjugendfeuerwehrverbandes kann an aktive und passive Feuerwehrmitglieder, sowie um die Jugendfeuerwehr Oberallgäu verdiente Personen, verliehen werden.

3. Arten von Auszeichnungen

- 3.1 Bandschnalle in Silber
- 3.2 Bandschnalle in Gold

4. Beantragung einer Auszeichnung

- 4.1 Für die Beantragung der Bandschnalle (Silber oder Gold) ist ein Antragformular auszufüllen.
- 4.2 Der Antrag muss 6 Wochen vor der Verleihung beim Kreisjugendfeuerwehrwart vorliegen.
- 4.3 In der Antragbegründung sind kurz die Verdienste des zu Ehrenden darzustellen. Es muss die besondere Leistung für das Feuerwehrwesen erkennbar sein.
- 4.4 Vorschlagsberechtigt sind die Jugendwarte der Mitgliedsfeuerwehren und die Mitglieder des Verbandsausschusses der Kreisjugendfeuerwehr.
- 4.5 Der Vorstand des Kreisjugendfeuerwehrverbandes entscheidet über die Verleihungswürdigkeit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Verbandsausschuss.
- 4.6 Zwischen den Stufen Silber und Gold ist eine Wartezeit von 4 Jahren einzuhalten.

5. Verleihung der Auszeichnung

- 5.1 Um die Abwertung der Ehrungen durch zu großzügiges Verleihung entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Verleihung an bestimmte Quoten gebunden.
- 5.2 Pro Kalenderjahr dürfen nur maximal **drei** Bandschnallen in Silber und **zwei** Bandschnallen in Gold verliehen werden.
- 5.3 Die vorgenannten Quoten stellen Richtlinien dar. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verbandsausschuss individuell entscheiden.

- 5.4 Die Auszeichnung einer Ehrung soll in würdigen Rahmen durch den Kreisfeuerwehrjugendwart oder durch ein Mitglied des Verbandsausschusses erfolgen.
- 5.5 Zu jeder Auszeichnung wird eine Urkunde verliehen.
- 5.6 Die Kosten für die Auszeichnung werden vom Verbandsausschuss festgelegt und sind in der Regel vom Beantragenden zu tragen.
- 6. Trageweise
- 6.1 Die Bandschnalle ist über der linken Bruttasche zu tragen.
- 7. Schlussbestimmungen
- 7.1 Die Ehrenordnung der Kreisjugendfeuerwehr Oberallgäu wurde in der Verbandsausschusssitzung am 31.05.2005 beschlossen. Sie tritt sofort in Kraft.

Altusried, 31.05.2005

gez.
Hubert Speiser
Kreisjugendfeuerwehrwart

Antrag auf Verleihung einer Auszeichnung durch den Kreisjugendfeuerwehrverband Oberallgäu

Bandschnalle

in Silber

in Gold

1. Text der Urkunde:

Dienstgrad, -stellung, Titel oder Anrede: _____

Name

Vorname

Gewünschte Datum der Verleihung: _____

2. Personalien:

Geboren in: _____ Geburtsdatum: _____

wohnhaft in _____

PLZ

Ort

Straße

Mitglied in der Beruf-/ Werk-/ Freiwilligen Feuerwehr _____

Dienststellung: _____ Dienstgrad/ Titel: _____

(z.B. Jugendwart, Vorsitzender, Kdt., Bürgermeister)

(Feuerwehrmann, Dr., Amtmann)

3. Begründung zum Antrag:

4. Beantragende Stelle:

Vorname Name

Dienststellung

Feuerwehr

Datum

Unterschrift

Telefon

4. Vermerke des Kreisjugendfeuerwehrverbandes:
